

Pro Infirmis : Rücktritt von Fräulein Dr. h. c. Maria Meyer

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Der Armenpfleger : Monatsschrift für Armenpflege und
Jugendfürsorge enthaltend die Entscheide aus dem Gebiete des
Fürsorge- und Sozialversicherungswesens**

Band (Jahr): **62 (1965)**

Heft 3

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-836474>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Pro Infirmis

Rücktritt von Fräulein Dr. h. c. Maria Meyer

«Das Band» würdigt das Wirken der Scheidenden wie folgt: «Mit Fräulein Dr. Meyer tritt altershalber aus der aktiven Arbeit eine Persönlichkeit zurück, die in markanter Art und Weise das Gefüge der schweizerischen privaten Invalidenhilfe mitgestalten half. Sie war die erste Zentralsekretärin von Pro Infirmis und hat die Arbeit nicht zuletzt darin gesehen, unter den unzähligen Werken und Hilfsstellen für die Behinderten eine sinnreiche Koordination herzustellen. Im Laufe der Jahrzehnte hat Fräulein Dr. Meyer ihr Zentralsekretariat zu einer allseits anerkannten Institution entwickelt, kantonale Hilfsstellen Pro Infirmis gegründet, die Kartenspende zu einer wichtigen Geldquelle für die Behindertenhilfe entwickelt. Was ihr aber besonders die allgemeine Anerkennung und Wertschätzung gebracht hat, das ist ihr nimmermüder Einsatz für die von ihr gewählten Aufgaben. Sie verlangte viel von ihren Mitarbeitern, am meisten von sich selber. Für die Selbsthilfebestrebungen der Kranken und Invaliden hat sie im Laufe der Jahre mehr und mehr Verständnis aufgebracht.

Die Universität Zürich hat das Wirken von Fräulein Meyer durch die Verleihung des Titels eines Dr. med. h. c. gewürdigt. Man wird die Scheidende in den Kreisen der schweizerischen Invalidenhilfe nicht so schnell vergessen.»

Im Namen vieler Armenpfleger, die mit Fräulein Dr. Meyer zu tun hatten, schließen wir uns dieser Würdigung an. Wir danken der Scheidenden für ihr unermüdliches Wirken im Dienste der Behinderten und wünschen ihr von ganzem Herzen einen schönen und sorgenfreien Lebensabend. Ihrer Nachfolgerin als Zentralsekretärin in Pro Infirmis, Fräulein *Erika Liniger*, wünschen wir nicht minder herzlich viel Kraft und Freude für die neue Arbeit. *Mw.*

Kantone

Luzern. Abänderung des Armengesetzes. Der Regierungsrat beantragt dem Großen Rat eine Abänderung des Armengesetzes. Die Revision soll dem Staat die Möglichkeit geben, den Bürgergemeinden *Beiträge an die Kosten der Versorgung von Kantonsbürgern* in der psychiatrischen Klinik von St. Urban, in Spitälern, in Tuberkuloseheilstätten, in Heimen für Kinder und Pflegeheimen sowie in Anstalten zum Vollzug strafrechtlicher Maßnahmen usw. zu gewähren. Vor allem sollen großzügigere Beiträge an den *Bau von Pflegeheimen* ermöglicht werden.

Berichtigung

Durch ein Mißverständnis wurde die Autorschaft des in der letzten Nummer erschienenen Artikels über die Lage der Pflegeeltern Herrn Dr. A. Zihlmann zugewiesen. Dieser legt jedoch Wert auf die Feststellung, daß der Artikel nicht von ihm, sondern von der Vorsteherin des Pflegekinderwesens des Basler Frauenvereins, Frau E. Cafader-Schneble, stammt, was hiemit in aller Form berichtigt wird. *Red.*